17.03.99

Antrag

der Abgeordneten Fred Gebhardt, Carsten Hübner, Dr. Dietmar Bartsch, Wolfgang Gehrcke-Reymann, Sabine Jünger, Heidi Lippmann-Kasten, Manfred Müller (Berlin), Rosel Neuhäuser, Dr. Winfried Wolf, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

Einsatz von Kindern als Soldaten wirksam verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- 1. Mehr als 300000 Kinder werden Schätzungen der VN zufolge sowohl von staatlichen Armeen als auch Rebellenorganisationen als Soldaten in kriegerischen Auseinandersetzungen und Konflikten eingesetzt. Sie werden mißbraucht, ausgebeutet und für ihr Leben schwer geschädigt.
- 2. Armut, Hunger, mangelnde Bildung, Flucht und Vertreibung begünstigen die Rekrutierung von Kindern als Soldaten. Der Kampfeinsatz von Kindern wird durch die weite Verbreitung von Kleinwaffen befördert, die auch von Kindern leicht zu bedienen sind.
- 3. Obwohl die mit Ausnahme der USA und Somalias von allen Staaten der Welt ratifizierte VN-Kinderrechtskonvention von 1989 Personen unter 18 Jahren generell als Kind definiert, schreibt sie das Mindestalter für Soldaten mit nur 15 Jahren fest. Eine Verbesserung des Standards durch Schaffung eines freiwilligen Zusatzprotokolls, durch das die Altersgrenze auf 18 Jahren heraufgesetzt wird, ist dringend notwendig.
- 4. Die Rehabilitation und Resozialisierung der Kinder, die als Soldaten mißbraucht worden sind, sowie Demilitarisierungsmaßnahmen sind Grundvoraussetzungen für die Schaffung stabiler friedlicher Verhältnisse. Um diese Aufgabe zu bewältigen, ist neben dem Engagement der nationalen Gesellschaften auch eine umfassende Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft erforderlich.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich in allen internationalen Gremien und militärischen Bündnissen sowie auf bilateraler Ebene für eine Anhebung der Altersgrenze für die Rekrutierung und den Einsatz von Soldaten auf 18 Jahre einzusetzen; -2-

- die Verhandlungen über die Schaffung eines Fakultativprotokolls zur Kinderkonvention voranzutreiben und darauf hinzuwirken, die seitens einiger Staaten bestehenden Widerstände gegen eine Heraufsetzung der Altersgrenze auf 18 Jahre abzubauen;
- 3. bestehende militärische Beziehungen mit anderen Staaten daraufhin zu überprüfen, ob Kinder von Regierungsarmeen rekrutiert werden, und die Kooperation in diesen Fällen einzustellen;
- 4. positive Sanktionen einzusetzen, um Staaten, in denen die Rekrutierung von minderjährigen Soldaten möglich ist, Anreize zu geben, die bisherige Praxis zu verändern;
- 5. im Rahmen einer restriktiven Rüstungsexportpolitik den Export von Kleinwaffen aus der Bundesrepublik Deutschland zu verbieten und gleiches im Rahmen der europäischen Rüstungsexportrichtlinien einzufordern sowie sich für die Schaffung effektiver Strategien zur Entsorgung von Kleinwaffen in Krisengebieten einzusetzen;
- 6. nach Deutschland geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die als Soldaten eingesetzt wurden, Asyl bzw. Bleiberecht aus humanitären Gründen zu gewähren;
- 7. finanzielle Mittel bereitzustellen, um die 1998 ausgesetzte Unterstützung des VN-Sonderbeauftragten für Kinder in bewaffneten Konflikten wieder aufzunehmen und signifikant zu erhöhen;
- 8. die Rehabilitation und Resozialisierung von Kindersoldaten materiell und personell zu unterstützen;
- für eine Strafverfolgung der für Rekrutierung und Einsatz von Kindersoldaten Verantwortlichen im Einklang mit völkerrechtlichen Prinzipien einzutreten.

Bonn, den 16. März 1999

Fred Gebhardt
Carsten Hübner
Dr. Dietmar Bartsch
Wolfgang Gehrcke-Reymann
Sabine Jünger
Heidi Lippmann-Kasten
Manfred Müller (Berlin)
Rosel Neuhäuser
Dr. Winfried Wolf
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

I. Den besonderen Schutzbedürfnissen von Kindern wird in einer Reihe internationaler Konventionen Rechnung getragen, umfassend in der VN-Kinderkonvention von 1989. Während die Internationale Arbeitsorganisation als Mindestalter für die Ausübung einer gefährlichen Beschäftigung 18 Jah-

re festschreibt, legt die Kinderkonvention für den Einsatz von Kindern als Soldaten eine Altersgrenze von nur 15 Jahren fest. Sowohl die vom VN-Generalsekretär beauftragte Expertin Graça Machel als auch der Sondergesandte der VN für Kinder in bewaffneten Konflikten, Olara Otunnu, kommen in umfangreichen Untersuchungen zum Ergebnis, daß die Bestimmungen der Kinderkonvention in dieser Frage unzureichend sind. Seit einigen Jahren ist eine von der VN eingesetzte Arbeitsgruppe bemüht, einen Entwurf für ein Zusatzprotokoll zur Kinderkonvention zu erstellen, durch das die Altersgrenze auf 18 Jahre heraufgesetzt würde. Ein solches Zusatzprotokoll hätte Signalwirkung und könnte dadurch auch die Rekrutierungspraxis von Rebellenorganisationen, die häufig Kinder einsetzen, beeinflussen. Außerdem würde es jüngeren Kindern, die aufgrund fehlender Geburtsdokumente dem Augenschein nach oft älter geschätzt werden, einen zusätzlichen Schutz bieten. Obwohl das Zusatzprotokoll fakultativen Charakter hätte, drohen die Verhandlungen am Widerstand einiger Länder, z. B. der USA, zu scheitern.

II. Bereits die alte Bundesregierung hat in der von ihr bei der Ratifizierung der Kinderkonvention abgegebenen Erklärung deutlich gemacht, daß sie eine Altersgrenze von 15 Jahren für die Teilnahme an bewaffneten Konflikten als zu niedrig einschätzt. Die neue Bundesregierung ist angesichts der stagnierenden Verhandlungen über ein Fakultativprotokoll nun um so mehr gefordert, sich auf allen ihr zur Verfügung stehenden Ebenen für das Zustandekommen eines solchen Protokolls einzusetzen und darauf hinzuwirken, daß dieses von möglichst vielen Staaten ratifiziert wird.

Mit der EU-Ratspräsidentschaft hat die Bundesregierung die Möglichkeit, im Rahmen der EU mit großem Nachdruck für die Übernahme der sog. Straight-18-Position für Rekrutierung und Einsatz von Soldaten zu werben, die von den in der Koalition für die Beendigung des Einsatzes von Kindersoldaten zusammengeschlossenen Nichtregierungsorganisationen gefordert wird. Durch eine umgehende Anpassung der in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Regelungen würde sie die eigene Glaubwürdigkeit unter Beweis stellen und sowohl innerhalb Europas als auch in der NATO sowie in den relevanten VN-Gremien eine Vorreiterposition einnehmen.

III. Das Ausmaß der Folgeschäden des Einsatzes von Kindern als Soldaten ist noch unabsehbar. Kinder, die als Soldaten eingesetzt werden, werden in der entscheidendsten Phase ihres Lebens systematisch brutalisiert. Oft werden sie gezwungen, selbst Grausamkeiten zu begehen, um zu überleben. Kinder haben noch kein Normengefüge, das ihnen dabei helfen könnte, das erlebte Grauen zu verarbeiten.

Wie der Machel-Report herausstellt, beeinflußt die Traumatisierung von Kindern durch Kriegsereignisse langfristig ganze Länder. Viele ehemalige Kindersoldaten sind aufgrund der psychologischen und körperlichen Schädigungen oder der Erkrankung an AIDS als Resultat erlittener sexueller Gewalt, nicht in der Lage zu arbeiten und bleiben auf Hilfe angewiesen. Vielfach ist ihnen wegen der von ihnen begangenen Taten der Weg in ihre Heimatdörfer versperrt. Damit sind sie dauerhaft entwurzelt. In den Dorfgemeinschaften wiederum fehlen die als Soldaten rekrutierten Kinder als zukünftige Träger des Gemeinwesens.

IV. Der Rehabilitation und Resozialisierung von Kindersoldaten als einem entscheidenden Aspekt in der Schaffung stabiler friedlicher Verhältnisse muß höchste Priorität zukommen. Da die Gesellschaften in den betroffenen Ländern aufgrund ihres oftmals nur geringen ökonomischen Vermögens dieser immensen Herausforderung materiell und personell häufig nicht gewachsen sind, ist eine Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft notwendig.

Bislang sind die im Bundeshaushalt für Rehabilitationsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Ressourcen äußerst gering. Die Bundesregierung ist gefordert, eine deutliche Erhöhung der im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel vorzunehmen. Neben der Rehabilitation der körperlichen und seelischen Schädigungen und der Resozialisierung in ihre Lebensgemeinschaften ist es von großer Wichtigkeit, ehemaligen Kindersoldaten eine zivile Lebensperspektive zu bieten. Da viele dieser Kinder außer Töten nichts gelernt haben, kommt Schul- und Berufsausbildungsmaßnahmen eine große Bedeutung im Hinblick auf ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu. Um erlittene Traumata wirksam zu bewältigen, ist es wichtig, die Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen und die Zusammenarbeit von Ärzten und Psychologen mit traditionellen Heilern vor Ort zu fördern.

V. Der schwierigen Situation von Mädchensoldaten muß besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Neben den generellen Erfahrungen der Kriegsbrutalität werden sie vielfach zusätzlich Opfer sexueller Gewalt. Hinzu kommt, daß sie oftmals aufgrund der sexuellen Mißhandlungen verachtet werden. Besondere Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen sind hier notwendig, um ihre Akzeptanz und Wiedereingliederung in den Gemeinschaften zu erreichen.

VI. Erst die große Anzahl der weltweit zirkulierenden Kleinwaffen, auch aus deutscher Produktion, ermöglicht den Einsatz von Kindersoldaten. Die Bundesregierung ist aufgefordert, keine Genehmigungen für den Export solcher Waffen zu erteilen und darüber hinaus Strategien für die Entsorgung der sich in Krisengebieten im Umlauf befindlichen Kleinwaffen zu entwickeln.

VII. Kindern und Jugendlichen, denen es gelingt, die Bundesrepublik Deutschland zu erreichen, nachdem ihnen in ihren Heimatländern jegliche Lebensgrundlage genommen worden ist, haben aufgrund der von der damaligen Bundesregierung bei der Unterzeichnung der Kinderkonvention abgegebenen Erklärung kaum eine Chance, in der Bundesrepublik Deutschland Asyl bzw. ein Bleiberecht aus humanitären Gründen zu erhalten. Die neue Regierung ist gefordert, den zur Kinderrechtskonvention erklärten Vorbehalt umgehend zurückzunehmen und entsprechend den Bestimmungen der Kinderkonvention einen altersgemäßen Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen sicherzustellen, der ihrer besonders schwierigen Situation Rechnung trägt. Dies heißt auch, daß die Mittelausstattung von Rehabilitationszentren in der Bundesrepublik Deutschland, die Opfern von Gewalt Hilfe bieten, deutlich erhöht werden muß.

VIII. Obwohl Kindersoldaten an Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren, bleiben sie Opfer. Als die eigentlichen Täter müssen diejenigen zur Ver-

antwortung gezogen werden, die Kinder für ihre Ziele skrupellos ausnutzen. Das Statut des neu zu schaffenden Internationalen Strafgerichtshofs stellt die Rekrutierung von Kindersoldaten unter Strafe. Die Bundesregierung ist aufgefordert, in der Bundesrepublik Deutschland das Ratifikationsverfahren für den Strafgerichtshof zügig voranzutreiben sowie international für eine rasche Ratifizierung zu werben, damit der Gerichtshof baldmöglichst seine Arbeit aufnehmen kann. Langfristig sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß nicht nur die Rekrutierung von Kindern unter 15, sondern unter 18 Jahren unter Strafe gestellt wird.

IX. Um den Einsatz von Kindersoldaten zu beenden, sind Initiativen auf internationaler Ebene notwendig, um bei bestehenden Konflikten und Kriegen auf dem Verhandlungswege tragfähige Lösungen zu entwickeln. Die Frage der Demobilisierung von Kindersoldaten und ihre Wiedereingliederung in die betroffenen Gesellschaften muß bei Friedensverhandlungen an zentraler Stelle behandelt werden. Es muß ausgeschlossen werden, daß ehemalige Kindersoldaten von staatlicher Seite neu rekrutiert werden.

X. Der VN-Sonderbeauftragte Olara Otunnu hat den Zusammenhang zwischen der Zunahme von Kriegen und innerstaatlichen Auseinandersetzungen und der verstärkten Rekrutierung von Kindersoldaten herausgestellt. Die Kinder haben selten eine Alternative: sei es, daß sie zwangsrekrutiert werden, sei es, daß ihnen aus ökonomischen Gründen, aufgrund von Entwurzelung oder eigenen Gewalterfahrungen das Soldatsein attraktiver erscheint als ihr bisheriges Leben. Um die Rekrutierung von Kindern wirksam zu verhindern, müssen Mißstände, die für die Entstehung von Krieg und Gewalt mitverantwortlich sind, nachhaltig bekämpft und die Schaffung menschenwürdiger Lebensverhältnisse in den Mittelpunkt der Bemühungen gestellt werden. Eine signifikante Erhöhung der für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehenden Mittel ist hierbei unabdingbar. Darüber hinaus muß einer Friedenserziehung und Förderung ziviler Konfliktbewältigungsmechanismen eine hohe Priorität zukommen. Prävention von Kriegen und Konflikten ist die beste Gewähr dafür, daß keine Kinder als Soldaten eingesetzt werden.